

Digitalisierung mit Weitblick

Liebe Leserin, lieber Leser,



Stefan Berger

schon heute behaupte ich, es gibt ein Thema, welches das Jahr 2020 bestimmen wird: Das „Corona“ Virus. Dieses Thema verlangt uns derzeit alles ab und dennoch müssen wir uns auch noch mit anderen Viren, ich meine die Viren der Cyber-Security, beschäftigen, denn die Arbeit im Home-Office oder Remote Services an Anlagen, wo derzeit kein „vor Ort“-Termin möglich ist, verlangt nach speziellen Sicherheitslösungen. Diese sind nicht so einfach anzulegen wie ein Mund-Nasen-Schutz und müssen maßgeschneidert sein. Der BHE hat sich zum Ziel gesetzt, ein verlässlicher Partner in der Krise zu sein und gibt seinen Mitgliedern mit der Expertise der Fachausschüsse BWF und IT Empfehlungen an die Hand, wie sie sicher digitalisieren und handlungsfähig bleiben.

Auch das Aus- und Weiterbildungsangebot des BHE wird zunehmend digital, Ihre positive Resonanz auf unsere E-Learning- und Webinar-Angebote bestätigt uns, dieses Segment weiter auszubauen ohne Präsenzseminare zu vernachlässigen – unser Angebot ist breit gefächert, für jeden ist etwas dabei.

Zuletzt möchte ich Ihnen noch unsere neue Homepage ans Herz legen, bitte schauen Sie einmal rein und geben uns auch hier ein Feedback was Ihnen gefällt (oder auch nicht).

Wir bedanken uns für Ihr Interesse an den Hilfestellungen des BHE und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre der neuen Ausgabe BHE Aktuell,

Ihr Stefan Berger
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

BHE-Umfrage verdeutlicht Folgen der Corona-Krise

Die deutschen Sicherheitsanbieter spüren teils massive wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Mitgliederbefragung des BHE.

Demnach berichten fast 2/3 der an der Umfrage teilnehmenden Unternehmen von Umsatzeinbußen. Diese liegen im Durchschnitt bei rund 24 Prozent. Die größten Auswirkungen sind dabei im Neugeschäft zu vermelden. Fast die Hälfte der Unternehmen gab hier einen Umsatzrückgang von durchschnittlich knapp 20 Prozent an. Im Wartungsgeschäft musste etwas weniger als die Hälfte der Unternehmen einen Umsatzrückgang verzeichnen. Im Durchschnitt liegt dieser Rückgang bei unter 10 Prozent.

Auch das Auftragsvolumen hat sich der Erhebung zufolge bei rund der Hälfte der Sicherheits-Facherrichter reduziert. Die Einbußen betragen hier durchschnittlich etwa 30 Prozent. Fast genauso viele Betriebe verzeichnen außerdem einen Rückgang bei der Angebotserstellung von durchschnittlich fast 40 Prozent.

„In Folge der Corona-Krise kämpfen die Errichter im täglichen Geschäft mit unterschiedlichen Herausforderungen. Als Hauptprobleme wurden die Vereinbarung von Kundenterminen, die Rückstellung von Projekten sowie Lieferengpässe bei Vorlieferanten genannt“, so Dr. Urban Brauer, Geschäftsführer des BHE.

Aufgrund der Umsatz- und Auftragsrückgänge mussten 30 Prozent der befragten Unternehmen Kurzarbeit anmelden. Davon am stärksten betroffen ist die Abteilung „Montage/Wartung“.

Positiv zu bewerten ist, dass nahezu alle Unternehmen (93 Prozent) bisher kein Personal abbauen mussten.

„Die Corona-Krise ist eine enorme Herausforderung für die Sicherheitsbranche. Zahlreiche Fachbetriebe müssen mit Umsatzeinbußen und Auftragsrückgängen umgehen und auf die veränderte Lage reagieren. In ihrer Gesamtheit ist die Sicherheitsbranche bisher zwar vergleichsweise gut durch die Krise gekommen, doch die Nachwirkungen werden in den einzelnen Betrieben voraussichtlich noch lange spürbar sein“, so Norbert Schaaf, Vorstandsvorsitzender des BHE. ■



Informationen und Hilfestellungen für Unternehmen finden Sie unter www.bhe.de/corona-krise (Login erforderlich).

Liquiditätsplanung

Gerade in der Corona-Krise ist die Liquiditätsplanung ein zentrales Werkzeug der Unternehmer. In ihrer Gesamtheit ist die Sicherheitsbranche zwar vergleichsweise gut durch die Krise gekommen, doch voraussichtlich werden die Nachwirkungen in den einzelnen Betrieben noch lange spürbar sein.

In diesen Zeiten steht schnell die Liquidität im Vordergrund, also die Fähigkeit, Rechnungen und sonstige Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlen zu können. Fehlt es an liquiden Mitteln, drohen Folgekosten durch Mahngebühren und Verzugszinsen, schlimmstenfalls

sogar die Insolvenz.

Eine genaue Liquiditätsplanung ist daher von besonderer Bedeutung. Sie gibt dem Unternehmer Sicherheit und kann in schwierigen Zeiten zur Existenzsicherung beitragen.

Bei der Liquiditätsplanung werden zunächst alle Mittel erfasst, die für das Bezahlen fälliger Rechnungen zur Verfügung stehen (Ausgangs-Liquidität). Das sind vor allem Bank- und Kassenbestände.

Für einen bestimmten Zeitraum in der Zukunft – beispielsweise die kommenden 12 Monate – werden



alle erwarteten Ein- und Auszahlungen notiert. Während manche Zahlungsströme gut kalkulierbar sind (bspw. Miete), müssen andere Positionen geschätzt werden. Anhaltspunkt können hierbei die Zahlungsbewegungen vergangener Perioden sein.

Die Betrachtung erfolgt üblicherweise monatsweise. Je nach Bedarf können auch größere Zeiträume gewählt werden (bspw. Quartal).

Bei akut drohenden oder tatsächlichen Liquiditätsengpässen sind kürzere Planungshorizonte (bspw. Woche, Tag) zu empfehlen. ■



Gerne senden wir Ihnen weitere Tipps und Hinweise zu. Eine kurze E-Mail an info@bhe.de genügt.

Neuerungen zum Kurzarbeitergeld



Im Zuge der Corona-Krise befinden sich derzeit Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Um den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung eine stufenweise Erhöhung des Kurzarbeitergeldes beschlossen. Folgende Neuerungen zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes sind gültig bis 31.12.2020:

- Ab dem 4. Bezugsmonat erhalten Arbeitnehmer 70 Prozent (bzw. 77 Prozent für Personen mit mindestens einem Kind) des durch Kurzarbeit ausgefallenen Nettolohns
- Ab dem 7. Bezugsmonat erhalten Arbeitnehmer 80 Prozent (bzw. 87 Prozent für Personen mit mindestens einem Kind) des durch Kurzarbeit ausgefallenen Nettolohns
- Voraussetzung: im jeweiligen Monat liegt ein Arbeitsausfall mit Entgeltausfall von mind. 50% vor
- erhöhter Leistungssatz kann erstmals im Juni 2020 in Anspruch genommen werden

Darüber hinaus wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten während Kurzarbeit erweitert. Im Zeitraum 01.05. – 31.12.2020 ist der Verdienst aus einer Nebenbeschäftigung in allen Berufen (nicht nur in systemrelevanten Berufsgruppen) anrechnungsfrei, sofern das Soll-Entgelt nicht überschritten wird. Ein Minijob (450 Euro/Monat) bleibt vollkommen anrechnungsfrei.

Eine weitere Neuerung wurde hinsichtlich beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen während Kurzarbeit geschaffen. Für Beschäftigte, die während der Kurzarbeit eine Weiterbildungsmaßnahme nach §82 SGB III mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 50 Prozent der Arbeitsausfallzeit absolvieren, können sich Arbeitgeber die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge abzüglich des Beitrages zur Arbeitsförderung erstatten lassen. Diese Regelung ist bis zum 31.07.2023 befristet. Da die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden für den Zeitraum 01.03. - 31.12.2020 bereits zu 100 Prozent erstattet werden, entfaltet diese neue Regelung in diesem Zeitraum keine Wirkung. ■



Detaillierte Informationen finden Sie unter www.bhe.de/corona-krise (Login erforderlich) sowie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit.



BHE-Mitgliederversammlung 2020

Die für Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung des BHE wurde aufgrund der Corona-Pandemie verschoben.

Ein Ersatztermin wird voraussichtlich im Herbst 2020 stattfinden. Über das genaue Datum und den Ort werden wir Sie rechtzeitig auf dem gewohnten Wege informieren. *Bleiben Sie bitte gesund!*

Fachausschussarbeit via Webkonferenz



Durch die Corona-Krise wurden viele Veranstaltungen erstmals digital als Webkonferenz durchgeführt. So auch die anstehenden Sitzungen der BHE-Fachausschüsse für „Betriebswirtschaftliche Fragen“ und „Planer“. Die Rück-

meldungen der Teilnehmer zeigen Chancen, allerdings mit Einschränkungen.

Zwar sei man überhaupt froh, sich – wenn schon nicht physisch vor Ort – zumindest digital treffen und Wichtiges besprechen zu können. Gerade der Fachausschluss Planer monierte jedoch die Passivität mancher der zugeschalteten Teilnehmer.

Deutlich positiver waren die Er-

fahrungen des Fachausschusses für „Betriebswirtschaftliche Fragen“, der mit 22 Personen so viele Teilnehmer begrüßen konnte wie lange nicht. Tenor: das persönliche Treffen möchte man nicht missen, Webkonferenzen sollen in Zukunft jedoch regelmäßig genutzt werden, um sich auszutauschen. Ein wesentlicher Vorteil sei, lange Fahrwege und Übernachtungen zu vermeiden. ■



Die Termine für die BHE-Fachausschuss-Sitzungen im 2. Halbjahr 2020 finden Sie auf Seite 7.

Neuer Website-Auftritt der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!“



Seit Anfang Juni 2020 erstrahlt die Website der Einbruchschutz-Initiative „Nicht bei mir!“ in neuer Gestalt. Im modernen Design springt vor allem die Ex-

pertensuche schnell ins Auge. Durch Eingabe des Wohnortes oder der Postleitzahl werden den Besuchern mit einem Klick die Fachbetriebe in ihrer Nähe auf einer Karte und in einer Liste übersichtlich angezeigt.

Im passwortgeschützten Fachpartner-Bereich können Mitgliedsunternehmen ab sofort eigenständig die Adressdaten der Niederlassungen verwalten, die in der Expertensuche angezeigt werden. Außerdem stehen den Fachpartnern umfangreiche Materialien zum Thema Einbruchschutz zur Verfügung, die

bei Vorträgen, im Geschäft oder auf der eigenen Website frei verwendet werden können.

Für einen Jahresbeitrag können Fachbetriebe der Sicherheitswirtschaft zu Fachpartnern der Initiative werden. Fachpartner werden in der Expertensuche gelistet und profitieren von der Medienpräsenz der Initiative, den vorhandenen Materialien und individueller Unterstützung bei der Medienarbeit.

Mehr Informationen erhalten Sie beim BHE oder unter info@nicht-bei-mir.de

Online: www.nicht-bei-mir.de ■



Zwei Jahre Datenschutz-Grundverordnung

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) gilt nun schon zwei Jahre. Auch wenn der große „Datenschutz-Hype“ verflogen ist, bleibt es für alle Unternehmen wichtig, die konkreten Anforderungen zu erfüllen und Bußgelder zu vermeiden.

Mittlerweile kann sich - so der Bundesdatenschutzbeauftragte

Prof. Ulrich Kelber - kein Unternehmen mehr mit dem Hinweis auf Unkenntnis aus der Verantwortung ziehen. Dies gilt auch für kleinere und mittlere Unternehmen, obwohl man durchaus registriert habe, dass die Umsetzung der DS-GVO gerade diese Betriebe vor große Herausforderungen stellt.

Speziell zur Unterstützung der

BHE-Mitglieder haben wir das auf die kleinen und mittleren Unternehmen der Sicherheitsbranche zugeschnittene BHE-Datenschutz-System entwickelt. Es spart Zeit und Aufwand, denn die Themen, die bearbeitet werden müssen, sind mit Erläuterungen und Mustern in der browserbasierten Software zu finden. ■



Interessierten Mitgliedsunternehmen stellen wir das BHE-Datenschutz-System gerne unverbindlich in einer Online-Demonstration vor. Bitte wenden Sie an Frau Silke Günther s.guenther@bhe.de.

Datenschutzrechtliche Haftung des Errichters bei Videosicherheitsanlagen



Fachbetriebe der Videosicherheit sollten ihre datenschutzrechtlichen Pflichten kennen, um die eigene Haftung zu

vermeiden.

Das BHE-Papier „Datenschutzrechtliche Haftung des Errichters bei der Planung, Montage und Wartung von Videosicherheitsanlagen“ zeigt, welche Haftungstatbestände

gegenüber Kunden, Aufsichtsbehörden und Betroffenen bestehen können, welche Folgen damit verbunden sind und welche Maßnahmen die Fachbetriebe zur Haftungsvermeidung ergreifen können. ■



Sie finden das Papier auf www.bhe.de im Bereich „Fachthemen - Fachsparten - Video“.

Käufer gesucht

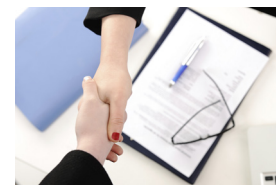
Langjährig im Sicherheitsmarkt tätiges, erfolgreiches kleines Systemhaus mit eigener EMA-VdS-Systemanerkennung sucht aus Altersgründen einen Käufer.

Das Verkaufssortiment umfasst Produkte der Einbruch-, Brandmelde- und Videotechnik für den Fachhan-

del im Errichter- und Elektrobereich. Weiterhin bestehen auch gute Kontakte zur Industrie und zu Behörden. Auf Wunsch kann eine begleitende Beratung/Einarbeitung für bis zu 12 Monate vereinbart werden. Das Angebot richtet sich an junge Existenzgründer mit einer elektrotech-

nischen Ausbildung und

Interesse an kaufmännischen Lösungen. Es eignet sich auch für Errichter oder Handelshäuser die sich einen zusätzlichen Kundenkreis erschließen möchten. ■



Interessenten wenden sich bitte direkt an den BHE-Geschäftsführer Herrn Dr. Urban Brauer.

Firmware-Updates bei Brandmeldeanlagen



Brandmeldeanlagen bestehen im Wesentlichen aus elektronischen Baugruppen (Hardware) und einer Software/Firmware.

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Der Hersteller räumt dem Vertragspartner (Fachrichter) mit dem Kauf oder der Bereitstellung der Software ein Nutzungsrecht ein, diese auf dem dafür vorgesehenen System bzw. Systembestandteil zu betreiben. Grundsätzlich ist die für den bestimmungsgemäßen Betrieb der BMA erforderliche Programmierung (eingespielte Konfiguration,

Parameter) vom Zeitpunkt der Abnahme an Eigentum des Betreibers. Die Software zur Programmierung und Parametrierung der Brandmeldeanlage (BMA) sollte immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Der BHE-Fachausschuss Brandmeldetechnik hat in einem Info-Papier die Aspekte zusammengestellt, die hierbei eine Rolle spielen und zu beachten sind. ■



Das Papier finden Sie auf www.bhe.de im Bereich „Fachthemen - Fachsparten - Brand“ (Login erforderlich)

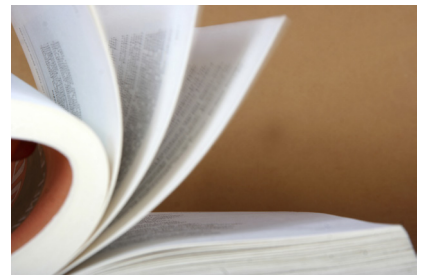
Verzeichnis für einbruchhemmende Produkte

Das bayerische Landeskriminalamt hat mitgeteilt, dass die neu aufgelegten Herstellerverzeichnisse über geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte, Stand Januar 2020, abrufbar sind. Sie finden diese auf der Homepage des LKA Bayern.

Erstmalig aufgelegt wurde das Herstellerverzeichnis „Geprüfte und zertifizierte abschließbare Fenstergriffe“. Um Kunden vom Kauf eines „kostengünstigen“ Griffs ohne Sicherheitseigenschaften abzuhalten, erscheint aus

Sicht des LKA Bayern das neue Verzeichnis als zusätzliche Beratungshilfe als sinnvoll. Derzeit sei die Anzahl der gelisteten Griffe noch gering, da einige Hersteller ihre Griffe zwar einer Gütesicherung unterziehen, diese aber nicht durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach DIN EN ISO/IEC 17065 durchgeführt würde.

Hersteller, die in diesen Verzeichnissen gelistet sind, haben die Möglichkeit, mit dem Gütesiegel „K-EINBRUCH“ in firmeneigenen Katalogen, Broschüren



oder der Unternehmenswebsite zu werben. Interessenten an diesem Gütesiegel erhalten weitere Informationen vom Bayerischen Landeskriminalamt, Sachgebiet „Technische Prävention“. ■



Weitere Informationen finden Sie unter: www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik

Tipps für mehr IT-Sicherheit im Home-Office



NETZWERKE
SCHÜTZEN
NETZWERKE

www.allianz-fuer-cybersicherheit.de
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Das Corona-Virus birgt auch Gefahren für die IT-Sicherheit. Neben Phishing-Mails mit auf Corona adaptierten Inhalten stehen viele Unternehmen vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zum Home-Office

zu befähigen, um Ansteckungsgefahren im Betrieb zu minimieren. Es ergeben sich nicht nur Fragen im Rahmen der Administration, sondern auch bezüglich der Cyber-Sicherheit. ■



Wichtige Hinweise finden Sie hier: <https://cyber-security-cluster.eu/de/aktuelles/sicher-home-office.html>

Das BHE-QM-System



Der BHE bietet seit über 10 Jahren den Mitgliedern tatkräftige Unterstützung und praktische Hilfe bei der Erstellung, Pflege und Zertifizierung ihres QM-Systems. Die Unternehmen profitieren von umfassender Betreuung, praktika-

blen Hilfestellungen, vielfältigen Dienstleistungen, deutlicher Zeitersparnis sowie erheblichen Synergieeffekten.

Teilnehmen können Unternehmen, die bereits QM-zertifiziert

sind oder eine Zertifizierung anstreben.

Der BHE bietet gemeinsam mit unterschiedlichen Zertifizierern verschiedene Möglichkeiten der QM-Zertifizierung:

ZDH-Kombi-Zertifizierung für QM und DIN 14675

Die ZDH-ZERT GmbH bietet BHE-Mitgliedern eine alternative Qualitätsmanagement-Zertifizierung in Kombination mit einer DIN-14675-Zertifizierung.

Teilnehmen können Fachfirmen, die zeitgleich zur QM-Zertifizierung eine 14675-Zertifizierung

BMA und/oder SAA anstreben.

Die Zertifizierung des QM-Systems erfolgt als Gruppenzertifizierung im BHE-Qualitätsverbund und dient als Grundlage für die Einzelzertifizierung nach DIN 14675-2 durch ZDH-ZERT, da das BHE-Managementsystem den Anforde-

rungen der DIN 14675-2 genügt.

Im Zuge der Zertifizierung des QM-Systems wird kein ISO-9001-Zertifikat ausgestellt. Die Anerkennung der QM-Zertifizierung für andere Zertifizierungsverfahren obliegt dem jeweiligen Zertifizierer. ■

ISO-9001-Zertifizierung durch Quality Austria

Die BHE-QM-GmbH bietet zusammen mit dem akkreditierten Zertifizierer Quality Austria die QM-Einzelzertifizierung nach DIN EN ISO 9001 an.

Sie ist insbesondere für Unter-

nehmen interessant, die ein akkreditiertes ISO-9001-Zertifikat wünschen oder benötigen (z.B. aufgrund anderweitiger Zertifizierungen, Ausschreibungen, Kunden-Anforderungen oder als Qualitätsnachweis).

Mit dieser Einzelzertifizierung profitieren die Unternehmen von der gewohnten Unterstützung des BHE und erhalten ein in Deutschland voll anerkanntes, akkreditiertes ISO-9001-Zertifikat. ■

Integriertes Managementsystem des VdS

Die VdS Schadenverhütung GmbH bietet mit der „VdS 3854 - Integriertes Managementsystem“ eine Alternative zur ISO 9001.

Über die BHE-QM-GmbH kann sie als Gruppenzertifizierung durchgeführt werden.

Die IMS-Zertifizierung ist ein Verfahren für Unternehmen, die beim

VdS an einer Errichter-Anerkennung (VdS 3403) oder 14675-Zertifizierung (VdS 2843 bzw. 3160) teilnehmen oder diese anstreben. Diese können frei wählen, ob sie nach ISO 9001 oder VdS 3854 zertifiziert werden wollen.

Im Rahmen der IMS-Zertifizierung wird kein ISO-9001-Zertifi-

kat ausgestellt. Die Anerkennung der QM-Zertifizierung für andere Zertifizierungsverfahren obliegt dem jeweiligen Zertifizierer.

Zusätzlich zum QM-System müssen auch Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie an die IT-Sicherheit erfüllt sein. ■



Detallierte Infos senden wir Ihnen gerne zu. Bitte wenden Sie sich an Frau Evi Bernd (e.bernd@bhe.de)



Termine

BHE-Allgemein

30.09./01.10.2020:	Feuertrutz	Nürnberg
21./22.10.2020:	Sicherheitsmesse München	München
29.10.2020:	Planertag	Offenbach
09./10.11.2020:	VdS-Sicherheitsfachtagung	Köln

Neue Termine wegen Corona-Pandemie

08./09.11.2021:	VdS Brandschutztag	Köln
13.-18.03.2022:	Light & Building	Frankfurt am Main
20.-23.09.2022:	Security	Essen

BHE-Fachausschüsse

15.09.2020:	Zutrittssteuerung	Seligenstadt
16.09.2020:	Türen	Seligenstadt
17.09.2020:	Betriebswirtschaftliche Fragen	Bad Neuenahr
06.10.2020:	Perimeter	Gießen
07.10.2020:	Videosicherheitssysteme	Gießen
08.10.2020:	IT	Gießen
27.10.2020:	Sicherheitsbeleuchtung	Künzell
28.10.2020:	Einbruchmeldetechnik	Hünfeld
03.11.2020:	Sprachalarm	Gießen
04.11.2020:	Brandmeldetechnik	Gießen
11.11.2020:	NSL	Gießen
12.11.2020:	Übertragungstechnik	Gießen
17.11.2020:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	Gießen

**Ihr Wissensvorsprung im Sicherheitsmarkt -
profitieren Sie vom BHE-Netzwerk.**

Herzliche Glückwünsche

an unsere Mitgliedsunternehmen

**GEUTEBRÜCK GmbH, Windhagen,
zum 50-jährigen Geschäftsjubiläum**

**ASB GmbH, Zwenkau
zum 30-jährigen Geschäftsjubiläum**

**FORTEZA Deutschland Ulrich Hering, Stolpen,
zum 20-jährigen Geschäftsjubiläum**

Der BHE trauert

Manfred Veith, Ing.-Büro Manfred Veith Elektrotechnik Sicherheitstechnik, 64711 Erbach/Odenwald, Mitglied im BHE seit 35 Jahren, ist im Oktober 2019 verstorben.

Wir werden Herrn Manfred Veith ein ehrendes Andenken bewahren.

Uwe Steinweg, Geschäftsführer der Firma Sicherheitstechnik West GmbH, Dortmund, Mitglied im BHE seit 20 Jahren, ist im April 2020 verstorben.

Wir werden Herrn Uwe Steinweg ein ehrendes Andenken bewahren.

Herzlich Willkommen

BHE

**Wir begrüßen unsere
neuen Mitglieder im BHE!**

Errichter:

ZerberoX GmbH
06632 Balgstädt

Marcus Hein Systemtechnik
58640 Iserlohn

Beckeler Sicherheitstechnik
78736 Epfendorf

CWS Fire Saftey GmbH
47119 Duisburg

Elektrotechnik Kindel GmbH
41287 Dortmund

Gantefort Videosysteme
46499 Hamminkeln-Dingden

Backens Systems GmbH
40724 Hilden

KNORR Sicherheitstechnik GmbH
12159 Berlin

KoSiB Kompetenzzentrum für Sicherheit
in Bayern, 90409 Nürnberg

Aumüller Feuerschutz & Elektrotechnik
GmbH, 61449 Steinbach

AF Sicherheitstechnik GmbH
93073 Neustraubling

AF Security GmbH
93073 Neustraubling

Planer:

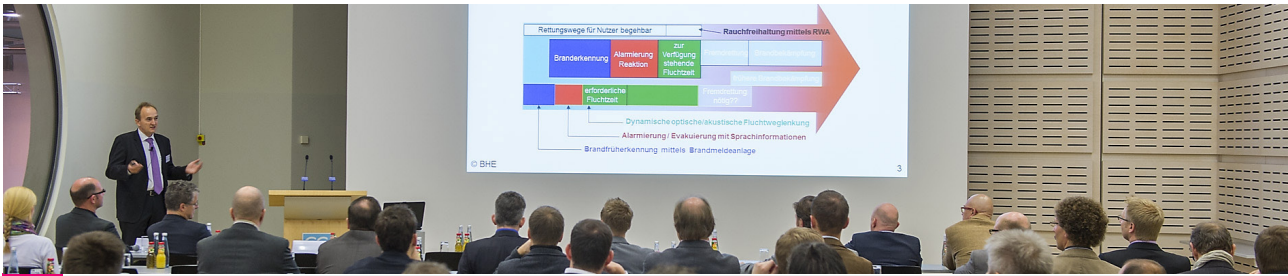
Currenta GmbH & Co. OHG
51373 Leverkusen

Ingenieur-Technik Scholz GmbH
45130 Essen

Planungs- und Sachverständigenbüro
Raimond Werdin, 12305 Berlin

Betreiber NSL:

AF Leitstelle GmbH
93073 Neustraubling



i Aus- und Weiterbildung

BHE-Fachseminare und -webinare

01./02.09.2020:	Brandmeldeanlagen - Teil 1: Grundlagen	Fulda-Künzell
02.09.2020:	Brandmeldekonzept nach DIN 14675 - rechtssichere Umsetzung in die Praxis	Fulda-Künzell
03.09.2020:	Brandmeldeanlagen - Auffrischungsseminar	Fulda-Künzell
15.09.2020:	Fachkraft für Kohlenmonoxidwarnmelder	Lich-Arnsburg
16./17.09.2020:	Risikoanalyse - Sicherheitskonzepte richtig kalkulieren und planen	Hünfeld
16./17.09.2020:	Zutrittssteuerung & Identifikationsmanagement	Seligenstadt
21.-24.09.2020:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Fulda-Künzell
05./06.10.2020:	Einbruchmeldeanlagen - Grundlagen	Fulda
07./08.10.2020:	Planung und Projektierung von Einbruchmeldeanlagen	Fulda
13./14.10.2020:	Videosicherheitsanlagen - Teil 1	Hünfeld
13.-15.10.2020:	DIN 14675/Sprachalarmierung: Vorbereitungsseminar mit Prüfung DIN 14675/SAA	Mettmann
13.10.2020:	Sachkundiger für Notausgänge und Fluchtwegsicherungen	Fulda-Künzell
14.10.2020:	Sachkundiger für die Instandhaltung von Rauch- und Feuerschutztüren bzw. -toren	Fulda-Künzell
15.10.2020:	Sachkundiger für Feststellanlagen an Feuerschutzabschlüssen	Fulda-Künzell
14./15.10.2020:	Grundlagen Netzwerktechnik für die Sicherheitsbranche	Gießen
19./20.10.2020:	Normgerechte Videosicherheitssysteme nach DIN EN 62676	Hünfeld
21.10.2020:	Professionelles Verhalten als Servicetechniker	Fulda
21.10.2020:	Fachkraft für Rufanlagen nach DIN VDE 0834	Gießen
21.10.2020:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft Video	Hünfeld
28.10.2020:	Sachkundiger für Sicherheitsbeleuchtung und dynamische Sicherheitsleitsysteme	Fulda-Künzell
29./30.10.2020:	Q-Trainerausbildung für die geprüfte Fachkraft Rauchwarnmelder	Hünfeld
03.11.2020:	Brandschutz - Funktionserhalt und Leitungsanlagenrichtlinie	Gießen
04.11.2020:	Sprachalarmierung: Planung/Projektierung nach aktueller DIN VDE 0833-4: 2014-10	Gießen
05.11.2020:	Sprachalarmierung in der Praxis: Messung der Sprachverständlichkeit (STIPA)	Gießen
10.11.2020:	Aktuelle Rechtsfragen bei der Videosicherheit und Zutrittssteuerung	Hünfeld
11./12.11.2020:	Videosicherheitsanlagen - Teil 2	Hünfeld
17.-20.11.2020:	Vorbereitung zur Prüfung der hauptverantwortlichen VdS-Fachkraft EMA	Hünfeld
18.11.2020:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Grundlagen	Gießen
19.11.2020:	Rauch- und Wärmeabzugsanlagen - Fortbildungs- und Auffrischungsseminar	Gießen
23.11.2020:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 1	Hünfeld
24.11.2020:	Planung und Projektierung von Brandmeldeanlagen - Teil 2	Hünfeld

Wichtige Hinweise zu Veranstaltungen:

Ab Ende Juni bieten wir wieder Vor-Ort-Seminare an, selbstverständlich unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln. Hierfür haben die jeweiligen Hotels in Absprache mit den Behörden Vorsichtsmaßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko zu reduzieren. Da die Online-Webinare auf großen Zuspruch gestoßen sind, werden wir zusätzlich zu den Vor-Ort-Seminaren unser Webinar-Angebot kontinuierlich weiter ausbauen. Die Termine finden Sie stets aktuell unter www.bhe.de/seminare.



Impressum: Die Verbandszeitschrift BHE-Aktuell erscheint drei- bis viermal jährlich. Sie wird kostenlos abgegeben. Der Inhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen, die als verlässlich gelten. Eine Haftung für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Redaktion: Dr. U. Brauer, Feldstr. 28, 66904 Brücken, Tel: 06386 9214-0, Stefan Berger, Köln, Tel: 0221 6060100

Druck: Druckerei Kerker, Kaiserslautern